

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Personal- und Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
18.05.2011	19.30 Uhr	22.25 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung
des Personal- und Finanzausschusses
des Amtes Breitenburg**

am
18.05.2011

<u>Mitglieder:</u>	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
1. Peter Pfahl - Vorsitzender -	X	
2. Gerd Dammann	X	
3. Karl-Heinz Bahr	X	
4. Heinrich Sülau	X	
5. Eike Kuhrcke	X	
6. Klaus Albrecht stellv. Vorsitzender		X
7. Dirk Schümann	X	
<u>Stellv. Mitglieder</u>		
1. Kurt Dammann		
2. Fritz Körner		
3. Elke Ranzau		
4. Horst Jeworek		
5. Werner Langenfeld		
6. Jörgen Heuberger	X	
7. Adolf Kock-Evers		

Ferner anwesend:

Amtsausschussmitglieder Elke Ranzau und Adolf Kock-Evers,
Personalratsvorsitzende Dörte Plähn,
LVB Jörgensen sowie

Herr Kossiski als Protokollführer



Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein, Itzehoe Nr. 128279 (BLZ 22250020)
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe, Nr. 33337101 (BLZ 22290031)
Postbank Hamburg, Nr. 91110204 (BLZ 20010020)

Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

Auskunft erteilt		Zimmer	
Frau Przybylski		18	
☎ Vorwahl	☎ Durchwahl	☎ Vermittlung	Telefax
0 48 28	9 90 14	99 00	9 90 99

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum
28.04.2011/C

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 18. Mai 2011 um 19.30 Uhr** in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5 in Breitenburg (Sitzungszimmer), stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden Breitenburg, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf und Westermoor
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Amtsvorstehers gem. § 13 Abs. 3 AO
- beigef. Drucks. Nr. 1/2011 -
3. Einamtung der Gemeinden Auufer und Wittenbergen
hier: Vermögensauseinandersetzung
- beigef. Drucks. Nr. 3/2011 -
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsjahren 2010 und 2011
- beigef. Drucks. Nr. 6/2011, 7/2011 und 8/2011 -
5. Auswirkung einer Verschmelzung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) mit der Kreisumlage
- beigef. Drucks. Nr. 4/2011 -
6. Kostenbeteiligung an der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe
- beigef. Drucks. Nr. 5/2011 -
7. Initiative „Im Schongang“ auf Wirtschaftswegen
Anlage: Vermerk Dienstbesprechung vom 11.04.2011
8. Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung der „Moorkanalbrücke“
Anlage: Schreiben Graf zu Rantzau
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Personalangelegenheiten
- beigef. Drucks. Nr. 2/2011 -

gez. Pfahl
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, die Amtsausschussmitglieder Elke Ranzau und Adolf Kock-Evers sowie die Vertreter der Verwaltung. Ganz besonders begrüßt er die neu gewählte Personalratsvorsitzende Dörte Plähn und gratuliert ihr zur Wahl. Weitere Mitglieder im neu gewählten Personalrat sind Andreas Kage und Hauke Haffner.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Sülau stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Breitenburg vom 01. Oktober 1990, den

Pkt. 9: Sachstandsbericht Freibad Lägerdorf

in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Herr Schümann bittet in der heutigen Sitzung um einen Sachstandsbericht zur Selbstüberwachungsverordnung. Der Vorsitzende erklärt, dass der Amtsvorsteher hierzu Ausführungen unter dem neuen TOP 10 (Mitteilungen und Anfragen) machen wird.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden Breitenburg, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf und Westermoor; hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Amtsvorstehers gem. § 13 Abs. 3 AO

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 1/2011) vor. Der Vorsitzende gibt nähere Erläuterungen. Herr Dammann möchte wissen, ob in der Gemeinde Wittenbergen weiterhin der Aushang ausreichend ist. LVB Jörgensen erklärt, dass er keine Probleme damit hat, wenn zukünftig weiterhin nur durch Aushang bekannt gemacht wird.

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Eilentscheidung des Amtsvorstehers über den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Gemeinden Breitenburg, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixdorf und Westermoor wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 3: Einamtung der Gemeinden Aufer und Wittenbergen; hier: Vermögensauseinandersetzung

Herr Dammann ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er bleibt allerdings zunächst im Sitzungsraum, um angehört zu werden.

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 3/2011) vor. Der Vorsitzende fasst die Beschlusslage aus dem Jahre 2007 zusammen. Danach sollte abgewartet werden, bis die Vermögensauseinandersetzung der beiden Gemeinden mit dem ehemaligen Amt Kellinghusen-Land abgeschlossen ist. Dieses ist jetzt geschehen und es muss entschie-

den werden, welche Beträge von den Gemeinden Auufer und Wittenbergen an das Amt Breitenburg zu zahlen sind.

Herr Bahr versteht die Sitzungsvorlage so, dass die Gemeinde Lägerdorf einen geringeren Betrag gezahlt hat, als den, der beim Amt angekommen ist. LVB Jörgensen erläutert, dass die Gemeinde Lägerdorf damals eine „Hochzeitsprämie“ (Sonderbedarfszuweisung) erhalten hat und nur den Restbetrag aus Eigenmitteln aufwenden musste. Die Gemeinden Auufer und Wittenbergen haben für die Einamtung in das Amt Breitenburg keine Hochzeitsprämie bekommen. Herr Bahr erklärt, dass er daher die damalige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) für eine praktikable Lösung hält.

Herr Dammann teilt mit, dass durch die Einamtung der Gemeinden Auufer und Wittenbergen kein zusätzliches Personal eingestellt werden musste. Daneben war der Beitritt der beiden Gemeinden mit Blick auf die Einwohnerzahl von großem Interesse für das Amt. Er würde es daher begrüßen, wenn das Amt den beiden Gemeinden einen Betrag überlassen würde, der dann für positive Dinge in den Gemeinden verwendet werden kann. Herr Dammann ist aber bewusst, dass die beiden Gemeinden einen Betrag bezahlen müssen. Er kann sich mit den Beträgen entsprechend der Tabelle 4 der Sitzungsvorlage anfreunden.

Auch Herr Sülau spricht sich für Ausgleichszahlungen in Höhe der Beträge nach der Tabelle 4 aus.

Für Herrn Bahr steht dieses nicht im Einklang mit der bisherigen Verfahrensweise und es könnte zu Problemen bei zukünftigen Einamntungen kommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen der Ämterneuordnung die Entscheidung getroffen wurde, dass die Gemeinden Auufer und Wittenbergen in das Amt Breitenburg eingeamtet werden. Die anderen Moordörfer begrüßen diese Entscheidung ausdrücklich. Damit wurde das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Moordörfer, in denen es viele Gemeinsamkeiten gibt, gestärkt. Daher spricht er sich aus Gründen der Solidarität für ein Entgegenkommen in Form der Beträge nach der Tabelle 4 aus.

LVB Jörgensen berichtet, dass vorher mit beiden Bürgermeistern gesprochen wurde. Wie Herr Dammann gerade bestätigte, ist die Gemeinde Wittenbergen bereit, einen kleinen Betrag zu zahlen. Die Gemeinde Auufer möchte eigentlich gar keinen Betrag zahlen.

Herr Schümann erklärt, dass es sowohl bei den beiden Gemeinden als auch beim Amt Breitenburg gute Gründe für die Einamtung gab. Aus seiner Sicht würde die Anwendung der Tabelle 2 eine faire Behandlung der beiden Gemeinden bedeuten. Um den Gemeinden aber entgegen zu kommen, spricht er sich für die Beträge nach der Tabelle 1 aus.

Auch Herr Bahr kann sich jetzt abweichend von den Höchstbeträgen eine andere Lösung (z. B. Anteil an der allg. Rücklage nach Tabelle 2 und Anteil an Gebäuden und Grundstücken nach Tabelle 1) vorstellen.

Herr Pfahl teilt mit, dass es in den Gemeinden Auufer und Wittenbergen aus unterschiedlichen Gründen immer noch Vorbehalte gegenüber dem Amt Breitenburg gibt. Daher würde er eine geringe Ausgleichszahlung als schöne Geste in Richtung der beiden Gemeinden sehen.

Herr Schümann hält in diesem Fall konstruktive Gespräche mit den Gemeinden für besser, als eine schöne Geste in Form einer geringeren Ausgleichszahlung. Auch Herr Bahr hat Zweifel, dass eine geringere Ausgleichszahlung die Probleme in den Gemeinden lösen wird. Vielmehr sollte man der Frage nachgehen, wo diese Probleme herkommen.

Amtsvorsteher Heuberger würde ebenfalls Ausgleichszahlungen in Höhe der Beträge nach der Tabelle 4 begrüßen, da die beiden Gemeinden in den vergangenen Jahren bereits Amtsumlagen gezahlt haben und durch die Einamtung keine höheren Personalkosten entstanden sind. Er erläutert kurz die Gründe für die niedrigere Amtsumlage des Amtes Kellinghusen. Auch bei Anwendung der Tabelle 4 wird es aus Sicht von Amtsvorsteher Heuberger ohnehin noch Gesprächsbedarf im Amtsausschuss geben.

Auch Herr Kuhrcke kann sich mit der kleinen Lösung anfreunden. Aus seiner Sicht treffen die von Herrn Bahr und Herrn Schümann vorgetragene(n) Fakten zu, allerdings handelt es sich hier mehr um eine emotionale Entscheidung.

Herr Schümann stellt folgenden Antrag:

Die von den Gemeinden Auufer und Wittenbergen zu zahlende einmalige Umlage im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung als Folge der Einamtung in das Amt Breitenburg wird wie folgt festgesetzt:

Aufer:	6.967,34 €
Wittenbergen:	9.639,74 €

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen**

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Herr Pfahl stellt folgenden Antrag:

Die von den Gemeinden Auufer und Wittenbergen zu zahlende einmalige Umlage im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung als Folge der Einamtung in das Amt Breitenburg wird wie folgt festgesetzt:

Aufer:	1.130,50 €
Wittenbergen:	1.542,80 €

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Damit ist dieser Antrag angenommen.

Herr Dammann hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen und den Sitzungsraum verlassen.

Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Sitzungsvorlagen (Drucksache-Nr. 6/2011, 7/2011 und 8/2011) vor.

Auf Nachfrage von Herrn Bahr zur überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2010 (Ifd. Nr. 29) erklärt LVB Jörgensen, dass er zur Sitzung des Amtsausschusses die tatsächlichen Mehrkosten für die neuen Kopiergeräte benennen wird.

Die überplanmäßigen Ausgaben bei den Gerichtskosten und bei der Übernahme von Bestattungskosten werden angesprochen.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 6/2011 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 (Ifd. Nr. 16-28 und 30-50) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 29 wird genehmigt. Die in der Erläuterung zu Ifd. Nr. 15 aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben für Sozialleistungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die in der Drucksache-Nr. 7/2011 aufgeführten Sollübertragungen im Haushaltsjahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.

Die in der Drucksache-Nr. 8/2011 aufgeführte außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 (Ifd. Nr. 1) wird gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Zu Pkt. 5: Auswirkung einer Verschmelzung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) mit der Kreisumlage

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 4/2011) vor. Der Vorsitzende erklärt, dass es nicht die Aufgabe des Amtes sei, hier einen Beschluss zu fassen. Hier geht es nur um einen Meinungsaustausch. Die spätere Entscheidung treffen die Kreistagsabgeordneten, auf die vorher Einfluss genommen werden kann.

Herr Bahr kann die Auffassung der Stadt Itzehoe teilen, allerdings nicht deren Vorgehensweise. Die Stadt Itzehoe kann nicht nur die Gemeinden beteiligen, die entlastet werden sollen, sondern muss auch die zusätzlich belasteten Gemeinden in die Gespräche mit einbeziehen.

Amtsvorsteher Heuberger erklärt, dass es sich hier um ein brisantes Thema handelt. Der Bürgermeister der Stadt Itzehoe hat viele Arbeitsaufträge von der Stadtvertretung erhalten, um den Stadthaushalt zu entlasten. Er sieht die Gefahr, dass ein Keil zwischen die größeren Gemeinden und den ländlichen Raum getrieben wird. Die abschließende Entscheidung liegt beim Kreis. Zwischenzeitlich gibt es ein Positionspapier der größeren Gemeinden, allerdings weiß Herr Heuberger noch nicht, wie er als Bürgermeister der Gemeinde Oelixdorf damit umgehen wird. Hierüber sollte im Gemeindetag, Kreisgruppe Steinburg, noch gesprochen werden. Die Stadt Itzehoe fordert in diesem Punkt mehr Solidarität ein, allerdings zeigt sie sich in anderen Dingen (z. B. Kasernengelände in Breitenburg, Breitbandversorgung) nicht solidarisch. Das ist so nicht in Ordnung.

Auch Herr Kuhrcke versteht den Grundgedanken der Stadt Itzehoe, allerdings ist auch er der Meinung, dass dieses nicht der richtige Weg ist.

Herr Pfahl schlägt vor, dass die Gemeinden auf ihre Kreistagsabgeordneten zugehen und nachfragen, wie sie sich für den ländlichen Raum einsetzen wollen.

Amtsvorsteher Heuberger erklärt, dass in der Stadt Itzehoe seit Jahren falsche Politik betrieben wird und bringt dafür Beispiele. Herr Schümann unterstützt diese Auffassung und kritisiert das Vorgehen der Stadt Itzehoe.

Herr Bahr stellt die Frage, ob seitens des Amtes etwas getan werden muss, da die Gegenseite sich bereits formiert hat? Herr Schümann schlägt den Beschluss einer Resolution für die 10 Gemeinden im Amtsausschuss vor.

Herr Pfahl schlägt vor, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeindetages, Kreisgruppe Steinburg, gesetzt wird.

LVB Jörgensen erläutert, dass die Verwaltung die Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Tagesordnung gesetzt hat, damit es zwischen den Gemeinden aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage keine Unstimmigkeiten gibt. Auch Amtsvorsteher Heuberger bittet darum, fair miteinander umzugehen. Sobald das Positionspapier überarbeitet wurde, wird er es weiterleiten.

Der Personal- und Finanzausschuss spricht sich dafür aus, dass Amtsvorsteher Heuberger Kontakt zu Herrn Preine aufnimmt, damit dieses Thema noch auf der nächsten Sitzung des Gemeindetages, Kreisverband Steinburg, behandelt werden kann.

Zu Pkt. 6: Kostenbeteiligung an der Taucherguppe der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 5/2011) vor. Amtsvorsteher Heuberger erklärt, dass jeder Bürgermeister eine mögliche Kostenbeteiligung gerne in seiner Gemeinde ansprechen kann, dieses aber nicht Aufgabe des Amtes sei.

Herr Sülau und Herr Schümann möchten gerne wissen, wer für die Übernahme dieser Aufgabe überhaupt zuständig ist (Land oder Kreis?). Die Verwaltung wird gebeten, dieses zu prüfen.

Beschluss:

Das Amt Breitenburg sieht sich aufgrund seiner Aufgabenstellung nicht in der Lage, sich an den laufenden Kosten der Taucherguppe der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Initiative „Im Schongang“ auf Wirtschaftswegen

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Vermerk des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg über ein Gespräch vom 11.04.2011 vor. Der Vorsitzende bittet um eine Diskussion, ob diese Initiative etwas bringen kann oder ob die Landwirte im den Gemeinden lieber direkt angesprochen werden sollten. Daneben gibt auch die Möglichkeit, die Landwirte über Ausbaubeiträge an den Kosten für die notwendige Straßenerneuerung zu beteiligen.

Amtsvorsteher Heuberger hält nichts davon, die landwirtschaftlichen Wege mit Schildern zuzupflastern. Daher kann er sich nur der Meinung von Herrn Nahrwold von der Verkehrsaufsicht anschließen. Für Amtsvorsteher Heuberger ist die Initiative nicht interessant. Die Tatsache, dass die Fahrzeuge immer größer und schneller werden, ist aber nicht von der Hand zu weisen. Die Gemeinde Oelixdorf hat den Schritt gewagt und eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen.

Auch Herr Pfahl ist der Meinung, dass Schilder nichts bringen, sondern eher eine Kostenbeteiligung.

Herr Dammann erklärt, dass die Fahrzeuge der Landwirte nicht das Problem seien, sondern die Fahrzeuge der Lohnunternehmen.

Der Vorsitzende fasst den Meinungsaustausch im Ausschuss so zusammen, dass Schilder nichts bringen, sondern eher eine Kostenbeteiligung der Landwirte.

Zu Pkt. 8: Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung der „Moorkanalbrücke“

Allen Ausschussmitgliedern liegt das Schreiben der Graf zu Rantzau'schen Guts- und Forstverwaltung vom 11.02.2011 vor.

Der Vorsitzende bestätigt nach Begutachtung der Brücke, dass der Unterhaltungsbedarf gegeben ist. Für ihn sei aber nicht klar geworden, ob der Weg auf der anderen Kanalseite überhaupt passierbar ist.

Herr Sülau erklärt, dass die Brücke aus Sicht der Gemeinde Lägerdorf erhalten werden muss. Die Gemeinde Lägerdorf möchte sich touristisch weiter entwickeln und für den Wanderweg nach Rethwisch wird die Brücke benötigt. Herr Sülau führt weiter aus, dass der Moorkanal dem Grafen gehört. Er stellt sich die Frage, wer für die Unterhaltung der Brücke zuständig ist und ob der Graf die Brücke beseitigen darf?

Amtsvorsteher Heuberger ist der Meinung, dass die Gemeinde, in deren Gemarkung die Brücke liegt, eine Entscheidung herbeiführen sollte. Für die Sanierung der Brücke können Fördermittel beantragt werden. Das Problem sind wohl nicht die Holzbohlen, sondern die Brückenpfeiler.

Herr Bahr sieht dann das Problem, dass die betreffende Gemeinde auch für die Unterhaltung und die Haftung zuständig ist.

Da die Brücke auf einem europäischen Wanderweg steht, sollte nach Meinung von Herrn Schümann geklärt werden, ob es überhaupt statthaft ist, die Brücke nur aus betrieblichen Gründen zu beseitigen. Auch müssten die Eigentumsverhältnisse überprüft werden. Für den Fall, dass die Brücke übernommen werden soll, muss sichergestellt sein, dass man diese auch erreichen kann.

LVB Jörgensen erklärt, dass die Brücke auf Gebiet der Gemeinde Breitenburg steht. Die Gemeinden Breitenburg, Lägerdorf und Rethwisch haben sich seinerzeit schon einmal finanziell an der Sanierung der Brücke beteiligt.

Herr Pfahl schlägt vor, dass diese drei Gemeinden überlegen sollten, ob sie etwas machen wollen.

Herr Sülau bekräftigt noch einmal, dass der Erhalt der Brücke im großen Interesse der Gemeinde Lägerdorf liegt. Daher wird er das Gespräch mit den anderen zwei Gemeinden suchen.

Zu Pkt. 9: Sachstandsbericht Freibad Lägerdorf

Herr Sülau berichtet, dass das Freibad Lägerdorf voraussichtlich Anfang Juni wieder öffnen wird. Anfangs hatte es noch so ausgesehen, dass der Gemeinde das Freibad verloren geht. Glücklicherweise sieht die Situation jetzt anders aus. Die Beckenumrandung wurde erneuert und die Folie gereinigt. Die Kosten für die Sanierung werden ca. 100.000,00 € betragen. Der Erhalt des Freibades ist für den Tourismus in Lägerdorf notwendig. Die Kommunalaufsicht erwartet, dass sich die im Gemeindehaushalt veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 € reduzieren. Es soll daher ein Spendenaufruf gestartet werden. Herr Sülau äußert den Wunsch, dass sich das Amt mit einer einmaligen Summe an den Sanierungskosten beteiligt.

Herr Pfahl erklärt, dass das Amt Breitenburg das Freibad Lägerdorf bereits mit einem jährlichen Zuschuss zu den laufenden Kosten unterstützt. Ob darüber hinaus ein einmaliger Zuschuss gezahlt werden kann, ist fraglich.

Für Herrn Schümann fehlen die Argumente für die Bewilligung eines einmaligen Zuschusses, da das Freibad auch ohne die Zahlung eines Zuschusses wieder öffnen wird.

Herr Kuhrcke könnte sich einen symbolischen Betrag seitens der Gemeinde Breitenberg vorstellen, da auch Breitenberger Bürger das Freibad Lägerdorf gerne wieder besuchen würden.

Herr Sülau erklärt, dass die Kosten im Freibad Lägerdorf zwingend gesenkt werden müssen. Allerdings gibt es nach der Badesaison bereits wieder neuen Sanierungsbedarf. Hinzu kommt, dass jetzt auch noch das Dach des Maschinenraums undicht ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Wunsch der Gemeinde Lägerdorf angekommen ist. Jede Gemeinde kann darüber nachdenken, einen einmaligen Zuschuss zu zahlen. Die Zahlung eines Investitionszuschusses ist aber eher nicht die Sache des Amtes.

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

1. LVB Jörgensen berichtet, dass er heute einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Amtsordnung erhalten hat. Danach sind u. a. folgende Änderungen geplant:

- Streichung des § 5 AO ist vom Tisch (Positivkatalog ist vorgesehen)
- Wegfall des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt
- Gemeindevertretungen werden zukünftig kleiner

- Stimmrecht in den Amtsausschüssen wird geändert (Gemeinden mit über 1.000 Einwohnern entsenden neben dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied; pro angefangene 250 Einwohner hat die Gemeinde 1 Stimme im Amtsausschuss)

LVB Jörgensen wird den Gesetzentwurf per Mail weiterleiten.

2. LVB Jörgensen gibt bekannt, dass am 07.06.2011 eine Zusammenkunft der Amtsvorsteher und der Bürgermeister mit dem Landrat stattfindet.
3. Über die EDV-Betreuung durch den Kreis Steinburg wird LVB Jörgensen im Amtsausschuss berichten.
4. Amtsvorsteher Heuberger berichtet von der Aufnahme von Fundtieren bei der Katzenhilfe Itzehoe e. V.. Es wurden aber auch noch Tiere (3 Hunde und 1 Schildkröte) beim Tierschutzverein abgegeben. Der Vertrag mit dem Tierschutzverein soll gekündigt werden. Die Kosten bei der Katzenhilfe sind mit 12.000,00 € jährlich vertraglich festgelegt. Amtsvorsteher Heuberger wird bis zur Sitzung des Amtsausschusses weitere Informationen einholen. LVB Jörgensen ergänzt, dass der Kreis Steinburg bei einer Zusammenkunft das Vorgehen des Amtes Breitenburg gelobt hat.
5. LVB Jörgensen teilt mit, dass sich die Ämter in einem Bildband präsentieren sollten. Dieses wurde aber von den meisten Ämtern aus Kostengründen abgelehnt.
6. LVB Jörgensen teilt mit, dass es am kommenden Freitag einen Pressetermin bei der Fa. Holcim geben wird. Daran wird auch der Wirtschaftsminister, Herr de Jager, teilnehmen. Es soll die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Pumpspeicherkraftwerk vorgestellt werden. Herr Sülau erklärt, dass er bei dieser Gelegenheit den Wirtschaftsminister im Hinblick auf die L 116 ansprechen wird. Aus Sicht von Herrn Sülau sind das Amt und die betroffenen Gemeinden gefordert, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. LVB Jörgensen erklärt, dass ein weiteres Schreiben des Amtes nach dem Termin mit dem Wirtschaftsminister angedacht ist. Der Vorsitzende schlägt vor, das Schreiben von allen Bürgermeistern unterschreiben zu lassen, um die Bedeutung der L 116 für die Region deutlich zu machen.
7. LVB Jörgensen berichtet über das heutige Gespräch bezüglich der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp mit der Außenstelle Lägerdorf. Nach den Prognosen sind auch die Schülerzahlen an den Grundschulen im Amtsgebiet in den nächsten Jahren weiter rückläufig. Das Schulamt des Kreises Steinburg hat daher in diesem Gespräch mit auf den Weg gegeben, über eine mögliche Zweckverbandslösung auf Amtsebene nachzudenken. Auch Herr Sülau hält es für erforderlich, sich in den nächsten Jahren intensiv damit zu beschäftigen.
8. Amtsvorsteher Heuberger berichtet über den aktuellen Stand in Sachen Selbstüberwachungsverordnung. Die Gemeinde Oelixdorf wird in diesem Jahr die öffentlichen Anlagen im Wasserschutzgebiet und im Jahr 2013 die restlichen öffentlichen Anlagen untersuchen lassen. Das Jahr 2012 kann dann für erforderliche Sanierungsarbeiten genutzt werden. Die Ausschreibung wurde nach Rücksprache mit dem Innenministerium nicht aufgehoben. Auf Nachfrage von Herrn Schümann bestätigt Amtsvorsteher Heuberger, dass auf die Gemeinde Münsterdorf keine Schadenersatzforderungen zukommen werden. Auch ohne Beteiligung der Gemeinde Münsterdorf kann die Firma die Angebotspreise halten.